

Paraclub Beromünster

Flugplatz
6025 Neudorf

Tel: +41 41 930 24 24
Email: info@paraclub.ch
www.paraclub.ch



Neudorf, 01.01.2017

Enthaftungserklärung

- mit Fotos
- mit Video
- mit Handycam

Betrag:
Zahlungsart:

- Tandemsprung
- AFF-EA
- Schüler
- Passagier

Vorname:		Name:		Geb.-Datum:	
Adresse:		PLZ:	Ort:		
Telefon:	E-mail:			Gewicht:	
Notfalltelefon und Beziehung zu der Person:					

1. Beförderungsbestimmungen

Die Beförderung aufgrund dieses Beförderungsscheins unterliegt den Haftungsbestimmungen der zum Zeitpunkt des Fluges geltenden Fassung der Verordnung über den Lufttransport (LTrV) vom 17. August 2005 für Inland- und internationale Beförderungen und, soweit anwendbar, dem Übereinkommen von Montreal vom 28. Mai 1999 sowie der EG-Verordnung Nr. 785/2004 vom 21. April 2004. Diese regeln die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung eines Passagiers, für den Verlust oder die Beschädigung von Gepäck und für Verspätung. Die Haftung kann beschränkt sein.

1. Für Schäden bis zu 100 000 Sonderziehungsrechten (SZR) kann die Haftung weder ausgeschlossen noch beschränkt werden. Darüber hinaus kann sich der Luftfrachtführer, bei bestimmten gesetzlich festgelegten Entlastungsgründen, von der Haftung befreien. Bei Tod oder Körperverletzung ist pro Passagier binnen 15 Tagen ab der Identifikation der schadenersatzberechtigten natürlichen Personen eine Vorauszahlung zu leisten. Im Todesfall sind mindestens 16 000 SZR geschuldet.
2. Bei Zerstörung, Verlust, Beschädigung oder Verspätung von Reisegepäck ist die Haftung auf 1000 SZR pro Passagier begrenzt.
3. Leistungen, die den Schadenersatz-Anspruchsberechtigten aus der vom Luftfrachtführer oder vom Luftfahrzeughalter allenfalls abgeschlossenen Insassenunfall- Versicherung ausgerichtet werden, und Vorauszahlungen, die der Luftfrachtführer, gestützt auf die geltenden Haftungsbestimmungen zu leisten hat, sind im vollen Umfang auf die Haftpflichtansprüche anzurechnen.

2. Enthaftungserklärung für Tandemsprünge / Erstabsprünge / Schulung / Passagiere

2.1

Der Unterzeichnende bestätigt, dass er den gewünschten Sprung / Flug auf eigenes Risiko ausführt. Er ist sich bewusst, dass Fallschirmspringen eine Extremsportart darstellt. Den Anweisungen und Instruktionen der Beauftragten des Paraclub Beromünsters und der Paravia AG, insbesondere des Schulleiters, des Instructors, der den Tandemsprung/Erstabsprung/Schulung durchführt und begleitet, der Instruktoeren, Piloten und Fallschirmwarte ist strikte Folge zu leisten.

2.2

Berechtigte Haftpflichtansprüche Dritter auf der Erde gegenüber dem Tandem / Erstabsprung / Schulung (Instruktor und Passagier) sind über die Haftpflichtversicherung des Halters des Fallschirms gemäss LFV Art. 125 / VLK Art. 13 mit einer maximalen Garantiesumme von sFr. 1'000'000.- pro Schadenereignis für Personen- und Sachschäden zusammen sichergestellt.

2.3

Jegliche Haftpflichtansprüche des Tandempassagiers / Erstabspringers / Schülers / Passagiers und seiner Vertreter gegenüber dem Paraclub Beromünster, der Paravia AG und seinen Beauftragten (Instruktoeren und Jumpmaster) sind mit dieser Vereinbarung, soweit dies gesetzlich zulässig ist (Ausschluss der Haftung für leichte Fahrlässigkeit), ausgeschlossen.

2.4

Der Tandempassagier/ Erstabspringer/ Schüler / Passagier ist über diese Vereinbarungen **nicht gegen Krankheit/Unfall versichert**. Er ist selber für den eigenen Kranken- und Unfallversicherungsschutz bezüglich dieses Sprungs / Fluges verantwortlich und besorgt (für AusländerInnen analoge Deckung). **Er entlastet den Paraclub Beromünster, die Paravia AG und seine Beauftragten (Instruktoeren und Jumpmaster) mit dieser Vereinbarung von allen Verpflichtungen und Haftpflichtansprüchen, die aus den Folgen eines Unfalls im Zusammenhang mit dem Tandemsprung / Erstabsprung / Schulung / Passagierflug entstehen könnten, soweit dies gesetzlich zulässig ist (Ausschluss der Haftung für leichte Fahrlässigkeit).**

2.5

Der Tandempassagier / Erstabspringer / Schüler / Passagier hat sämtliche Instruktionen erhalten und verstanden. Er ist gewillt, diese unter der Anleitung des Tandemmasters / Jumpmasters bzw. der AFF-Instruktoeren / Piloten auszuführen. Er springt / fliegt auf seinen eigenen Wunsch, frei von jedem Zwang. Mit dieser Unterschrift übertrage ich dem Paraclub Beromünster / Paravia AG ebenfalls sämtliche Verwertungsrechte, insbesondere die ausschliesslichen Senderechte zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt an den durch Einbeziehung meiner Anwesenheit hergestellten Bild- und Tonträgern einschliesslich der Verwertung für Kauf-Datenträger, auch zur Übertragung auf Dritte und der Veröffentlichung im Internet.

2.6

Der Unterzeichnende bestätigt hiermit, dass er unter keinen schweren psychischen Krankheiten leidet, nicht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht, keine Medikamente eingenommen hat und unter keiner Krankheit leidet, die den Fallschirmsprung / Flug negativ beeinträchtigen könnte (z.B. Epilepsie, Herz-Kreislaufstörungen, etc.)

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters: _____